STADT ZÜRICH Der Zürcher Bote | Nr. 16 | Freitag, 17. April 2015

### **Fadegrad**



**Roland Scheck** 

### Zentrumslasten

Rot-Grün hat jahrelang vom Finanzplatz Zürich profitiert. Dank der florierenden Wirtschaft konnte munter fröhlich Geld umverteilt werden. Nach der sozialistischen Doktrin ist ein Finanzplatz aber des Teufels und so hat man in den letzten Jahren damit begonnen, das Label der Stadt zu verändern. Zürich soll nicht mehr länger als Finanzplatz gelten. Je nach Strategiepapier erklärt Rot-Grün die Stadt Zürich stattdessen zur Kulturstadt, zur Tanzstadt oder zur Velostadt.

Der ideologische Umbau der Stadt Zürich schreitet mit Siebenmeilenstiefeln voran. Rot-Grün baut die Strassen und Parkplätze zurück, bläht die Stadtverwaltung auf, schikaniert das Gewerbe, unterwirft das gesamte Leben einer 2000-Watt-Utopie, überbietet die SKOS-Richtlinien, zelebriert eine multikulturelle Willkommenskultur, verstaatlicht den Wohnungsbau und subventioniert Kinderbetreuung à gogo. Der Mittelstand wird vergrault und die Netto-Abwanderung der Schweizer wird mit unterschwelligem Triumph zur

Kenntnis genommen. Quittung dieser Politik ist ein systemisches Defizit und ein nie mehr tilgbarer Schuldenberg. Doch Rot-Grün denkt gar nicht daran, am eingeschlagenen Weg etwas zu ändern. Im Gegenteil, man zerbricht sich fieberhaft den Kopf, wie neue Geldquellen erschlossen werden können. Nun sind die Findigen fündig geworden. Die Probleme – allesamt

selbstverschuldet – werden kurzerhand zu «Zentrumslasten» erklärt. Mit anderen Worten: Schuld haben die Auswärtigen. Die Agglos, die Landeier, die Rückständigen, die immer falsch abstimmen. Die Lösung sieht Rot-Grün demzufolge in der Abschottung. Die Stadt soll sich vom Land abspalten und einen eigenen Kanton «Stadt Zürich» gründen. Damit will man an das Geld des nationalen Finanzausgleichs herankommen. Natürlich ist die Idee an Naivität nicht zu überbieten. Die Stadt Zürich müsste in diesem Fall aus dem innerkantonalen in den nationalen Finanzausgleich wechseln. Die innerkantonalen Nettozahlungen gingen verloren und gleichzeitig müsste die Stadt Zürich als ressourcenstarker Kanton massiv Mittel in den nationalen Finanzausgleich einschiessen. Ein eigenständiger Kanton «Stadt Zürich» müsste neue Verwaltungsabteilungen aufbauen und in Bereichen, in denen die Stadt bereits kantonale Aufgaben wahrnimmt oder sich der Kanton an den Kosten kommunaler Leistungen beteiligt, entfielen die Entschädi-

Die Gründung eines Kantons «Stadt Zürich» würde den Niedergang also nicht aufhalten, sondern beschleunigen. Anstatt das Kantonsgebiet zum Sündenbock zu machen, täte Rot-Grün gut daran, die eigene Politik zu überdenken. Zürichs Probleme sind hausgemacht und haben nichts mit Zentrumslasten zu tun. Einzig Rot-Grün selbst ist eine Zentrumslast. Aber davon kann man sich nur an der Urne befreien.

gungen ersatzlos.

AUS DEM ZÜRCHER GEMEINDERAT

# Wie lange können Hausbesetzer ihre Narrenfreiheit noch geniessen?

Die Hausbesetzer des Zürcher Labitzke-Areals sollen für die Kosten des Polizeieinsatzes für die Räumung der Strassen-Blockade und des Areals aufkommen. Die Alternative Liste (AL) wehrt sich dagegen. Der Polizeivorsteher der Stadt Zürich ist ein Mitglied dieser Partei.



Stephan Iten Gemeinderat SVP Zürich 11

Am Dienstag, 5 August 2014 in den frühen Morgenstunden, pünktlich zur Hauptverkehrszeit, riegelten ca. 60 Aktivisten die Hohlstrasse vor dem Labitzke-Areal mit Bauabschrankungen ab. Für den MiV und den ÖV gab es während 5 Stunden kein Durchkommen mehr. Leute, die zur Arbeit wollten, steckten fest. Kurz vor 8 Uhr begannen die Einsatzkräfte die Blockade zu räumen. Dabei mussten mehrere Personen, die sich an Betonelemente und Container gekettet hatten, mit Werkzeug befreit werden. Insgesamt hat die Polizei 16 Personen kurzzeitig festgenommen.

Dann am Donnerstag, 7. August 2014 wurde das Areal der ehemaligen Farbenfabrik endgültig geräumt. Das allerletzte Ultimatum zur Räumung dieses Geländes war abgelaufen. Sechs Aktivisten konnten gleich vor dem Eingang zum Gelände festgenommen werden, ihnen wird die Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration vorgeworfen. Die Polizei war mit einem Grossaufgebot im Einsatz, ein Wasserwerfer und mehrere Einsatzfahrzeuge von Schutz & Rettung standen bereit. Auf einem Turm hatten sich fünf Besetzer verschanzt. Sie zündeten Rauchpetarden und warfen mit Farben gefüllte Ballone. Feuerwehr und Polizei holten jeden der Besetzer mit einem Hubretter herunter. Zuvor hatten die Einsatzkräfte schon andere Linksautonome von Dächern geholt.

### Von Verhältnismässigkeit

Der Polizeivorsteher der Stadt Zürich war schon immer der Meinung, dass man «verhältnismässig» mit Hausbesetzern umzugehen habe. Fragt sich nur, was er mit «verhältnismässig» gemeint hat. Wie wir wissen, ist im Jahre 2013 im Binz-Areal ein Sachschaden von über 100000 Franken von den Besetzern verursacht worden, den der Besitzer des ehemaligen Fabrikgebäudes selber bezahlen musste. Ist es verhältnismässig, einen Automobilisten zu büssen, welcher 5 Minuten zu lange auf dem Parkplatz stand? Dieser verübt damit keinen Sachschaden, trotzdem muss er eine Ordnungsbusse von 40 Franken be-

Bis am 31. Juli 2014 wären die Besetzer geduldet gewesen. Danach sollte polizeilich vorgegangen werden. Dass der linksalternative Polizeivor-

steher das Labitzke-Areal dann nicht zukünftig Gedanken machen, ob räumen wollte, hatte taktische Hintergründe: die Wahlen standen an. Er wollte Ruhe, und alles vermeiden, was seiner politischen Klientel nicht

Dabei wäre der Fall für Hausbesetzungen rechtlich klar: Wer gegen den Willen des Eigentümers in ein Gebäude eindringt und sich häuslich niederlässt, macht sich strafbar. Das gilt auch, wenn das Haus leer steht und abgebrochen werden soll. Denn eine ungenutzte Liegenschaft bleibt in der Verfügungsgewalt des Eigentümers. Und solange Hausfriedensbruch ein Straftatbestand ist, muss er verfolgt werden, wenn der Eigentümer das verlangt.

### In Zürich gelten andere Rechte

Aber in Zürich ist alles anders! Wer hier ein Haus besetzt, hat zwar das Recht nicht auf seiner Seite, aber dafür den Stadtrat. Er muss kaum damit rechnen, zur Rechenschaft gezogen zu werden. In einem Merkblatt hält die Polizei fest, wie sie gegen Besetzer vorgeht: am liebsten gar nicht. Dabei hat der Staat die Aufgabe, Privateigentum zu schützen.

Das wollen Mauro Tuena und Roland Scheck nun ändern. Sie fordern den Stadtrat auf zu prüfen, wie er, trotz des Entschlusses des Polizeivorstehers, dies nicht zu tun, die Kosten des Polizeieinsatzes für die Räumung der Strassen-Blockade, wie auch die Räumung des Labitzke-Areals den verhafteten und namentlich bekannten Besetzern weiterverrechnen kann.

Die rechtliche Grundlage hierfür ist durch das kantonale Polizeigesetz gegeben. Dort heisst es, dass man die Verursacher eines Polizeieinsatzes zur Kasse bitten kann, wenn vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt wurde. Das war in beiden Besitznahmen klar der Fall.

Während der Vorsteher des Polizeidepartements im Namen des Stadtrats bereit ist, diese beiden Postulate entgegenzunehmen, stellen die Gewählten dieses Klientels (AL) am 4. März 2015 den Ablehnungsantrag.

In der Gemeinderatsitzung vom 15. April 2015 wurden die Vorstösse heiss diskutiert. Für die AL ist die Räumung von besetzten Arealen eine normale Polizeiaufgabe. Schliesslich fand man mit den Autonomen eine friedliche Lösung und die Besetzer stellten sich der Polizei ohne Gegenwehr, sagen die Alternativen. Eine Weiterverrechnung der Kosten des Einsatzes sei nicht die Aufgabe der Polizei. Der Polizeivorsteher meint, wenn man solche Kosten auf den Verursacher überwälzen könne, dann müsse man sich auch die Unkosten für die Prüfung unnötiger Vorstösse und die daraus erfolgten Diskussionen dem Postulanten übertragen werden können. Aber er nehme die Postulate gerne entgegen, um diese dann als weitere unlösbare Prüfung katalogisieren zu können.

Er lässt sich aus diesem Votum heraushören, dass der Gemeinderat lediglich ein lästiger Störfaktor für den Stadtrat ist.

#### Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich

Während sich die Grünen der AL anschliessen, sind bei der SP-Fraktion nicht alle übereinstimmender Meinung. Trotzdem habe man sich der Mehrheit der Fraktion gefügt und sie unterstützen geschlossen den Ablehnungsantrag. Die Mitglieder der GLP, welche sich selber bürgerlich nennen, sprachen sich ebenso für die Ablehnung aus. Sie wollten noch ausdrücklich betonen, dass eine Strassen-Blockade eine Form der freien Meinungsäusserung sei.

So waren sich wieder einmal mehr nur die SVP, FDP und CVP einig, dass vor dem Gesetz alle gleich sind. Jeder muss gleich bestraft werden, sonst wenden wir uns vom Rechtsstaat ab. Und das wäre sehr gefährlich.

Das Postulat 2015/29 wurde mit 49 Ja- zu 71 Nein-Stimmen mit 1 Enthaltung abgelehnt, das Postulat 2015/30 wurde mit 47 Ja- zu 75 Nein-Stimmen abgelehnt.

Somit geniessen die Hausbesetzer weiter ihre Narrenfreiheit, und behalten ihre Sonderrechte. Das Gesetz ist halt doch nicht für alle gleich.

## Vorankündigung

**Kantonale Delegiertenversammlung** vom Dienstag, 28. April 2015, 20.00 Uhr, Obfelden, Mehrzweckhalle Zendenfrei

# Vier städtische Abstimmungsvorlagen am 14. Juni 2015

Der Stadtrat hat beschlossen, den Stimmberechtigten am 14. Juni 2015 vier Vorlagen zu unterbreiten:

- Neue kommunale Wohnsiedlung auf dem Areal Hornbach, Quartier Riesbach, mit Gewerbeflächen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Werkhof, Objektkredit von 100,7 Millionen Franken
- «Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (Velo-Initiative) und Gegenvorschlag des Gemeinderats
- «Zürich im Landesmuseum», permanente Ausstellung über Stadt und Kanton Zürich, Objektkredit von 1,76 Millionen Franken und jährlich wiederkehrende Betriebsbeiträge von 300000 Franken für die Jahre 2016-2019 (Behördenreferendum)
- Kauf der Liegenschaft Florhofgasse 6 für die Musikschule Konservatorium Zürich und bauliche Sofortmassnahmen, Objektkredit von 33,6 Millionen Franken

## **LESERBRIEF**

## Was ist das Gefährliche am Lehrplan 21?

Der Lehrplan 21 stützt sich zugegebenermassen auf eine einzige, zudem umstrittene Ideologie, den Konstruktivismus.

Die abstruse Theorie behauptet, es gäbe keine objektive Wirklichkeit und Wahrheit. Deshalb könne Wissen nicht weitergegeben werden und die Schüler müssten sich ihre Wirklichkeit und Wahrheit selber «konstruieren» («selbst organisiertes», «individualisierendes» Lernen). Damit stellt sie sich gegen die wissenschaftliche Erkenntnis über die soziale Natur des Menschen, der seinen Mitmenschen zum Lernen braucht. Auf dieser Grundlage haben Pestalozzi und andere Pädagogen die Schweizer Volksschule weltbekannt gemacht, unsere direkte Demokratie ermöglicht und unseren hohen Lebensstandard begründet.

An den heutigen Pädagogischen Hochschulen werden die Lehrer bereits konstruktivistisch ausgebildet. Man erklärt ihnen, sie dürften ihr Wissen nicht an ihre Schüler weitergeben, sie nicht anleiten, nicht motivieren und nicht erziehen. Wenn die

überlassen, was sie damit anfangen und wenn sie zusehen, wie die Kinder ihre Lebenszeit damit vergeuden, das «Rad neu zu erfinden», dann werden die Kinder beim Lernen im Stich gelassen. Wenn es keine Rolle mehr spielt, ob etwas rot, grün oder blau ist, dann werden die Kinder nicht nur Schulversager und arbeitsunfähig werden, sondern auch ernsthaft psychisch krank.

Es sind nur wenige EU-hörige Beamte, die den Konstruktivismus bewusst als trojanisches Pferd in der Schule einsetzen wollen. Weil der Lehrplan 21 (als Diktat für die 21 Deutschschweizer Kantone) gegen das Recht auf Bildung, gegen die Kantonshoheit im Bildungswesen und gegen den Bildungsartikel verstösst und die direkte Demokratie und unseren Wohlstand gefährdet, muss einmal mehr das Volk zum Rechten sehen. Bald schon werden im Kanton Zürich, wie bereits in anderen Kantonen, Unterschriften gesammelt, um unsere Volksschule vor dem zentralistischen Lehrplan 21 der Schulvögte aus Bern zu verschonen.

Junglehrer ihren Schülern nur noch Arbeitsblätter verteilen und ihnen Peter Aebersold, Zürich

# **LESERBRIEF**

## **Zum Limmattalbahn-Beschluss** des Kantonsrats

Der Kantonsrat beschloss am 31. März 2015 fast einstimmig einen sehr grossen Kredit von über 500 Millionen Franken für die Limmattalbahn. Alle Sprecher betonten fast unisono, welch ein herrliches Geschenk die Limmattaler damit erhalten werden, das alle Probleme durch Anheizen des Wachstums lösen werde.

Dass damit aber insbesondere das Schlieremer Parlament nicht einverstanden ist und den Stadtrat nicht aus der Pflicht entliess, sich weiter für einen längeren Tunnel einzusetzen, wurde vom Zürcher Kantonsrat bewusst unterschlagen. Regierungsrat Stocker hat gemäss Zeitungsmeldungen sogar gesagt, dass sich an den Linienführungen in Schlieren und Dietikon nichts mehr ändern werde. Doch die LTB AG verhandelt immer noch mit den Grundbesitzern und ändert z.B. fast wöchentlich die Pläne im Spitalquartier von Schlieren.

Da muss die SVP-Parlamentsfraktion Schlieren die beherzten und klar ablehnenden Voten der Kantonsräte Amrein und Habicher loben, welche uns aus dem Herzen sprachen. Wir sind der Meinung, dass ein solches Geschäft nun vors Zürcher Stimmvolk muss, werden darum das Referendum unterstützen und sind gegen das vorliegende Projekt der Limmat-

> SVP-Fraktion im Gemeindeparlament Schlieren